

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Gemäß § 161 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassung i. V. mit §§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und 30 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

durch Beschluss vom 07.12.2017 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	3.969,60
- die Aufwendungen	-3.969,60
- der Jahresgewinn	0,00
- der Jahresverlust	0,00
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	428,90
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.014,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.585,50
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	0,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	2.919,70
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	280,00
4. Die Stellenübersicht entfällt, da kein Personal im Verband angestellt ist.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	9.700,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	9.700,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	9.700,00

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

19.03.2018

Strasburg, 04.04.2018


Norbert Raulin
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan liegt 14 Tage nach der Veröffentlichung zu den Dienstzeiten beim Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg, Wismarer Weg 7, 17335 Strasburg zur Einsichtnahme aus.